AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

15. Jahrgang	Leuna, den 12. Februar 2024	Nummer 7

Inhalt Seite

1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 19.02.2024 1
2. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GHC Gerling, Holz und Co. Handels GmbH in 22761 Hamburg auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zur destillativen Reinigung, Lagerung und Abfüllung von Schwefelwasserstoff in 06237 Leuna, Saalekreis. 3

1.
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 19.02.2024

STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 08.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna

---

Sitzungstermin: Montag, 19.02.2024, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.01.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
7. Beschlussvorlagen

7.1. Beschluss über den Entwurf der "Potentialanalyse der Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Leuna" und dessen Offenlage. **BV-086-2023**

7.2. Abwägungs- und Billigungsbeschluss über die Endfassung zur Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) der Stadt Leuna **BV-111-2024**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.01.2024
9. Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
10. Beschlussvorlagen

10.1. Einstellung Fachbereichsleiterin Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **BV-115-2024**

10.2. Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" in Zöschen, hier: Vergabe Fachplanung Technische Ausrüstung **BV-112-2024**

10.3. Erneuerung Straßendurchlass in Horburg 1. BA, hier: Vergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten **BV-113-2024**

10.4. Ausbau der Straße "Am Kaolinberg" in Leuna OT Spergau, hier: Vergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten **BV-114-2024**

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2024
12. Schließung der Sitzung

gez. i.V. Dr. Stein
Michael Bedla
Ausschussvorsitzender

2.
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GHC Gerling, Holz und Co. Handels GmbH in 22761 Hamburg auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zur destillativen Reinigung, Lagerung und Abfüllung von Schwefelwasserstoff in 06237 Leuna, Saalekreis.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GHC Gerling, Holz und Co. Handels GmbH in 22761 Hamburg auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zur destillativen Reinigung, Lagerung und Abfüllung von Schwefelwasserstoff in 06237 Leuna, Saalekreis.

Die Firma GHC Gerling, Holz und Co. Handels GmbH in 22761 Hamburg beantragte mit Schreiben vom 08.06.2023 (Posteingang 14.06.2023) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur

destillativen Reinigung, Lagerung und Abfüllung
von Schwefelwasserstoff mit einer Lagermenge
von maximal 150 t Schwefelwasserstoff,
hier: Die Erweiterung der Lagerung um Chlorwasserstoff, Chlor und
Ammoniak mit jeweils 90 t

auf dem Grundstück in **06237 Leuna,**

Gemarkung: **Spergau,** Flur: **2,** Flurstücke: **142.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Durch die passive Lagerung gehen von dem Vorhaben keine zusätzlichen Emissionen an Luftschadstoffen aus. Aufgrund der Sicherheitsabstände untereinander, der Bauweise und der Sicherheitseinrichtungen ist nicht mit einer Gefährdung des Anlagenpersonals und der Bevölkerung zu rechnen.

Mit dem Vorhaben sind keine Eingriffe in die Natur verbunden, so dass nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ausgeschlossen werden können

Durch das Vorhaben wird kein Wasser verbraucht und es entsteht kein Abwasser, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sind.

Mit dem Vorhaben sind keine Bodenversieglungen und Baumaßnahmen verbunden, so dass keine erheblichen Auswirkungen auf Boden und Fläche hervorgerufen werden können.

Emissionen von Klimaschadstoffen sind nicht zu erwarten, so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Klima und Luft nicht zu erwarten sind.

Der Anlagenstandort befindet sich innerhalb eines Industriegebietes und die Nutzung der Lagerfläche zur Lagerung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Aufgrund der passiven Lagerung der Gase und da mit dem Vorhaben keine Bauarbeiten verbunden sind, sind keine negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

gez. i.V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de